

2012-09-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 05.09.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, stellv. Ausschussvorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Gäste, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des stellv. Ausschussvorsitzenden werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht. **Herr Rumpf** stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschrift vom 27. Juni 2012

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 27.06.2012 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Auf Nachfrage von **Herrn Rumpf** wird der Niederschrift vom 27.06.2012 mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

4/0/2 – mehrheitlich zugestimmt

4 Öffentliche Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder und der Verwaltung

Das Wort wird an Frau Nußbeck übergeben.

Frau Nußbeck nimmt Bezug auf die Thematik Finanzausgleichsgesetz (FAG) und führt aus, dass vor der Sommerpause der Entwurf des neuen FAG ab 2013 ausgereicht worden sei, so dass sich die Verwaltung bereits damit auseinandersetzen konnte. Festgestellt werden konnte, dass es bei der unterschiedlichen Behandlung der Städte Magdeburg und Halle gegenüber Dessau hinsichtlich der Einwohnergewichtung geblieben sei, d. h. 12 %ige Besserstellung Magdeburg und Halle gegenüber Dessau. Neu eingeführt sei ein U 6-Faktor, der Kommunen mit einem höheren Anteil an unter 6jährigen bevorteilt. Der Berechnungsfaktor sei bei den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten unterschiedlich. Mit der Einführung eines Demografiefaktors werden die Städte, die besonders von der Einwohnerschrumpfung betroffen sind, zusätzlich etwas entlastet. Dies treffe aber nur für kreisangehörige Städte, nicht für kreisfreie Städte zu. Grundlage dieses FAG sei ein durch das Finanzministerium an Prof. Deubel in Auftrag gegebenes Gutachten. Festzustellen sei, so **Frau Nußbeck**, dass wesentliche Hinweise dieses Gutachtens nicht in das FAG aufgenommen wurden. Aus dieser Sicht gebe es für die Stadt Dessau-Roßlau durchaus einige Kritikpunkte.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass parallel dazu der Städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme abgegeben habe, die zumindest die Interessen der kreisfreien Städte ganz deutlich tangiert und ihnen auch widerspricht. Aus Sicht der Stadt habe der Städte- und Gemeindebund „ohne Not“ Umverteilungsvorschläge gemacht, was auch nicht unbedingt seine Aufgabe sei und auch nicht das übliche Verfahren. Letztlich, so **Frau Nußbeck** weiter, sei für den 9. Oktober 2012 der Verkündungstermin zur FAG-Klage angesetzt. Die Verhandlung sei aus Sicht der Stadt zufriedenstellend gelaufen. Nach unserer Meinung, so **Frau Nußbeck**, sei es dem Land keinesfalls gelungen, die 12 %ige unterschiedliche Behandlung bei der Einwohnergewichtung zu begründen. Die Gegenargumente, die in der letzten Verhandlung durch die Vertreter des Landes vorgebracht wurden, warfen auch nach Ansicht des vorsitzenden Richters mehr Fragen auf. Allerdings müsse man realistisch bleiben, so **Frau Nußbeck**, auch unter dem Aspekt, dass die Stadt möglicherweise Recht bekomme was die unterschiedliche Behandlung der drei kreisfreien Städte anbetreffe, da die vorgebrachten Argumente so nicht ausreichend waren. Inwieweit dies zu mehr finanziellen Zuweisen für die Stadt führe, das müsse abgewartet werden. Vor der Sommerpause habe man sich mit den Landtagsabgeordneten Frau Lüddemann, Herrn Hövelmann und Herrn Hoffmann zu einem Gespräch zum Thema im Finanzdezernat zusammengefunden. Herr Kolze konnte dies terminlich leider nicht einordnen. In diesem Gespräch wurde gegenüber der Stadt versichert, dass dieses Gesetz keinesfalls vor der Urteilsverkündung beschlossen werde. Den Landtagsabgeordneten wurde die Stellungnahme der Stadt übermittelt und man vereinbarte, weiteren Kontakt in der Sache zu halten.

Frau Nußbeck nimmt im Weiteren Bezug auf die Problematik Anhaltisches Theater Dessau, hier die Kürzung von 205.000,00 EUR zum Regionalvertrag durch das Land. Die Kürzung wurde der Stadt schriftlich mitgeteilt. Parallel dazu wurde auch der neue Orchester- und Theatervertrag übermittelt, der nach Beratung im Theaterausschuss und im Stadtrat unterschrieben werde. Den Regionalvertrag werde man aus derzeitiger Sicht nicht unterschreiben. Hierzu erfolge eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise im Theaterausschuss. Hoffnung mache, so **Frau Nußbeck**, dass der Staatssekretär des Kultusministeriums Kontakt mit den Vertretern des Theatercamp, welches derzeit auf den Gelände des Kultusministeriums durchgeführt werde, aufgenommen habe und man sich darüber verständigte, die einzelnen Verwendungsnachweise für den Regionalvertrag auf mögliche Reserven zu prüfen.

Dies sei ihrer Meinung nach eine vernünftige Sache, man bewege sich auf dem Boden der Tatsachen, rede über Fakten und dann sei möglicherweise eine positive Wendung in Aussicht.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5 Öffentlichen Beschlussfassungen und Informationen

5.1 Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. Juli 2012 Vorlage: DR/IV/049/2012/II-20

Das Wort wird Frau Wirth, Amtsleiterin für Stadtfinanzen, erteilt.

Frau Wirth erläutert, dass sich die Ausgaben weitestgehend planmäßig entwickeln. Etwas Sorge bereiten die Einnahmen, hier speziell bei den Gewerbesteuern. Diese liegen mit 3,728 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Im Zeitraum Juli bis Dezember 2011 gab es einen Zuwachs in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Die Frage sei, ob sich dies für das Jahr 2012 wiederholen lasse, so dass vorsichtig ausgedrückt man davon ausgehen sollte, dass der Ansatz in diesem Jahr nicht erreicht werde, fraglich sei in welcher Größenordnung.

Frau Nußbeck ergänzt im Hinblick auf die Personalausgaben, dass man hier gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 56 % im Juli 2012 bei 57 % der Ausgaben liege. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass im Haushaltsplan eine Tarifierhöhung von 1 % eingerechnet wurde und bekanntermaßen ein deutlich höherer Tarifabschluss erfolgte und man sich dennoch immer noch im Rahmen des Budgets befinde. Im Jahr 2011, so Frau Nußbeck, habe man bei den Personalkosten am Ende des Haushaltsjahres eine absolute Einsparung i. H. v. 2,2 Mio. EUR erreicht und in 2010 i. H. v. 1,8 Mio. EUR. Für dieses Jahr könne man davon ausgehen, dass der Ansatz punktgenau erreicht werde. **Herr Weber** weist an dieser Stelle darauf hin, dass es wichtig sei festzustellen, dass dadurch die Stellenreduzierung, wie sie mit dem Personalentwicklungskonzept geplant wurde, sichtbar werde. **Frau Nußbeck** bejaht dies und führt weiter aus, dass die Personalkosten absolut in den vergleichbaren Jahren immer noch sinken; zwar nicht mehr in der geplanten Größenordnung, aber die Personalkosten sinken auch 2013 weiter – trotz Tarifierhöhung.

Zur Nachfrage von **Herrn Giese-Rehm** die Gewerbesteuer betreffend erläutert **Frau Nußbeck**, dass 2011 ein Ausnahmejahr war. Auf dieser Basis wurde optimistisch für das Jahr 2012 geplant. Momentan sehe es aber nicht nach einer Wiederholung aus, so dass man davon ausgehen müsse, den Ansatz in 2012 nicht ganz zu erreichen. Zu den Gründen des Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen von Juni 2012 zu Juli 2012 sei zu sagen, dass dies beispielsweise auch an Rückzahlungen aufgrund einer Anpassung der Vorausleistungsbescheide durch das Finanzamt liege.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Deckungskreis baulicher Unterhalt Amt 65 - DK 0230 - Überplanmäßige Ausgabe

Vorlage: DR/BV/267/2012/VI-65

Herr Rumpf macht darauf aufmerksam, dass vor Beginn der Sitzung ein Austauschblatt zur Beschlussvorlage ausgereicht wurde. Grund dafür sei die Ergänzung des Beschlussvorschlages um den letzten Absatz:

„Die Vorlage DR/BV/212/2012/VI-65, die eine Entscheidung durch den Hauptausschuss entsprechend der vorgenannten Terminstellung vorsah, wird aufgehoben.“

Herr Pätzold bringt Bedenken gegen die Höhe der Gesamtmittel i. H. v. 385.000,00 EUR vor. Auch wenn der Oberbürgermeister hier von seinem Recht auf Eilentscheidung Gebrauch gemacht habe, erwarte er doch einige Ausführungen zur Untersetzung dieser Mittel.

Für Erläuterungen zur Vorlage wurde das Wort an **Herrn Leuteritz**, Sachgebietsleiter Technisches Gebäudemanagement, übergeben.

Herr Leuteritz führt aus, dass die Erhöhung des Ansatzes in der Sanierung der Decken im Rathausaltbau begründet sei. Im Jahr 2011 wurde nach Eintritt eines Schadens (großflächige Deckenputzablösung) eine Untersuchung aller Räumlichkeiten im Altbau hinsichtlich schadhafte Deckenputzes durchgeführt. Im Ergebnis war es notwendig, die Decken in über 40 Büros zu sanieren. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass in einzelnen Räumen die tragenden Deckenelemente gerissen waren und komplett ausgetauscht werden mussten. Im Ergebnis dessen wurden für das Jahr 2012 vorsorglich 150.000,00 EUR in den Haushaltsplan eingestellt. Bei der weiteren Sanierung habe es sich aber gezeigt, so **Herr Leuteritz** weiter, dass die Anzahl der schadhafte tragenden Deckenelemente weitaus größer war. Hinzu kamen weitere Probleme im Bereich der Büros des Beigeordneten Dezernat V. Hier wurde festgestellt, dass ein erhöhter Fußbodenaufbau vorliege und dieser eine zusätzliche Last für die vorhandenen Decken bedeute, so dass eine weitere Nutzung dieser Räumlichkeiten nicht zugelassen werden konnte. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass es sich hierbei um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr handele. Auf die Anfrage von **Herrn Maloszyk**, auf welche Ursachen man diese Schäden zurückführen könne erklärte **Herr Leuteritz**, dass die betroffenen Decken im Rahmen des Wiederaufbaus des Rathauses errichtet wurden. Diese seien problematisch in ihrer Ausführung, d. h. generell an ihrer Belastungsgrenze. Hinzu kommen Baukörpersetzungen, wodurch sich das ganze Gebäude verziehe und an den verschiedensten Stellen Risse entstehen. Jedoch könne man die Ursachen nicht eindeutig feststellen.

Herr Pätzold erfragte im Weiteren den Stand der Sanierung und das Vorgehen zur Freilegung der betroffenen Räume vor Beginn der Sanierung. **Frau Nußbeck** erläutert, dass es ein komplexes Umzugsmanagement gab, d. h. es wurde in Etappen saniert und die Mitarbeiter der betroffenen Räume wurden zwischenzeitlich mit in anderen Büros untergebracht, d. h. dass die Mitarbeiter/innen zeitweise enger zusammengerückt seien und teilweise im Technischen Rathaus in Roßlau untergebracht werden mussten. Mit dem Großteil der Maßnahmen wurde bereits in 2011 begonnen und diese wurden aus dem geplanten Unterhaltungsaufwand finanziert. Die vorliegende Eilentscheidung sei darin begründet, so **Frau Nußbeck** abschließend, um die Räumlichkeiten des Beigeordneten Dezernat V zu sanieren und somit eine zeitnahe Rückkehr ins Rathaus zu vollziehen.

Weitere Anfragen und/oder Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**5.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Ausbau "Zerbster Weg" OT Brambach
Vorlage: DR/BV/251/2012/VI-66**

Herr Rumpf erklärt in Bezug auf die Mittelbereitstellung, dass von den 100.000,00 EUR, die ursprünglich der Ortschaft Brambach zugestanden haben und den 250.000,00 EUR, die Rodleben zugestanden haben 100.000,00 EUR für die Maßnahme Kochstedter Kreisstraße verwendet wurden. Brambach hatte anderweitig keine Mittel mehr zur Verfügung, um die dringende Maßnahme Zerbster Weg zu realisieren und so verzichtet Rodleben zugunsten Brambachs auf die Mittel. Eine Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2013 sei auch aufgrund des beabsichtigten Abschmelzens der Fördermittel nicht günstig. Auf die Anfrage von **Frau Andrich**, ob der avisierte Termin 30.11.2012 zu halten sei erklärt Frau Herbst, Sb. im Tiefbauamt, dass bei reibungslosem Ablauf des Ausschreibungsverfahrens davon auszugehen sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird durch die Mitglieder des Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

**5.4 Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1
(ELW) über eine VE 2012 für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/176/2012/II-37**

Herr Weber erfragt vor dem Hintergrund, dass dieses Fahrzeug nicht unter die Zuwendungsrichtlinie falle, ob es andere Fahrzeuge gebe, die über diese Richtlinie hätten finanziert werden können. **Herr Schneider**, Amtsleiter der Berufsfeuerwehr, erläutert, dass für das Jahr 2013 kein weiteres Fahrzeug in der Planung enthalten sei, so dass eine Beantragung nach Zuwendungsrichtlinie entfalle. Auf die weitere Anfrage von **Herrn Maloszyk** erläutert **Herr Schneider**, dass es sich hier um eine Ersatzbeschaffung für ein technisch verschlissenes Fahrzeug handle. Auf die Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** erklärt **Herr Schneider**, dass das Kostenintensive an diesem Fahrzeug zum einen das Fahrgestell und zum anderen die neue technische Ausstattung sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

5.5 Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) und eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) über eine VE 2012 für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/178/2012/II-37

Herr Schneider erläutert, dass beide Fahrzeuge über die Abschreibungen refinanziert werden. Die Abschreibungszeiträume wurden mit den Kostenträgern in den Jahren 2006 und 2007 ausgehandelt. Beide Fahrzeuge seien aufgrund dessen, dass diese über die Kostenträger laufen, nicht förderfähig.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

5.6 Einführung der Doppik, Behandlung "geleistete investive Zuwendungen an Dritte"
Vorlage: DR/BV/159/2012/II-20

Das Wort wird **Herrn Wiener**, stellv. Projektleiter Doppik, für inhaltliche Ausführungen erteilt.

Frau Andrich erfragt, inwieweit dies für alle Zuschüsse und Zuwendungen zutreffe und wenn ja, ob es hierüber eine Übersicht gebe bzw. einen Ausblick, wie hoch der Konsolidierungsbedarf wäre. **Frau Nußbeck** bejaht dies und macht deutlich, dass investive Förderprogramme im Haushalt als Aufwand nachgewiesen werden. **Frau Wirth** ergänzt, dass diesbezüglich eine Anfrage an das Land gestellt wurde, inwieweit dies gewollt sei. Im Weiteren macht **Frau Wirth** deutlich, dass man hier über eine Größenordnung zwischen mindesten 3 bis 4 Mio. EUR jährliche zusätzliche Konsolidierung rede. Übrigens liege eine Antwort des Landes noch nicht vor.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird durch die Mitglieder des Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

5.7 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 14.02.2008
Vorlage: DR/BV/265/2012/II-20

Das Wort wird **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen erteilt. Sie führt ein, dass es im Wesentlichen bei der Satzung darum gehe, dass die Festsetzung der Vergnügungssteuer rückwirkend ab 2008 wieder über einen separaten Steuerbescheid und somit rechtssicher erfolgen solle.

Auf die Anfrage von **Frau Andrich** die entstehenden Verwaltungskosten betreffend erklärt **Frau Wirth**, dass der Aufwand sicher mehr werde. Der Erfassungsaufwand werde sich unwesentlich erhöhen, lediglich bei den Portokosten werde es einen Zuwachs geben. Im Vergleich zum Aufkommen sei dies jedoch gering. Auf die Frage von **Herrn Maloszyk** zu möglichen Mehreinnahmen erklärt **Frau Wirth**, dass diese nicht zu erwarten seien, lediglich das Verfahren ändere sich.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

Herr Rumpf stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Herr Rumpf schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:55 Uhr.

Dessau, 02.10.20

Frank Rumpf
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin